



Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft
Frau Elisabeth Motschmann MdBB
Haus der Bürgerschaft

28195 Bremen

Delmenhorst, den 02.06.2009

Unsere Eingabe vom 13. Februar 2009
Ihr Aktenzeichen: S 17/149

Sehr geehrte Frau Motschmann,

Anfang Mai erhielten wir die am 28. April verfasste Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zu unserer Petition mit der Gelegenheit zur Stellungnahme.

Soweit wir erkennen können, hat es der Verfasser der Stellungnahme sorgfältig vermieden, sich inhaltlich zu den wesentlichen Punkten unseres Anliegens zu äußern, sondern eher den formalen Verfahrensstand beschrieben.

Doch gerade die Inhalte sind ein zentrales Anliegen unserer Petition, mussten wir in der Vergangenheit doch leider feststellen, das speziell bei den Planungen für die B212neu nur eine unzureichende und unausgewogene Darlegung der Abwägungsergebnisse für die Bau- und Verkehrsdeputation sowie für die Bürgerschaft durchgeführt wurde.

Weder die auf Kommunal-, Länder- noch Bundesebene von uns um Hilfe bei der Beantwortung dieser Stellungnahme gebetenen Politiker der verschiedenen Parteien konnten uns raten, wie wir reagieren sollen. Trotzdem versuchen wir es, in der Hoffnung, dadurch den Mitgliedern des Petitionsausschusses zusätzliche Informationen zu den Inhalten des Verfahrens zu geben.

Seit dem Schreiben des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat es eine Änderung des Sachstandes gegeben, da am 4. Mai die Landesplanerische Feststellung einschließlich Kurzbericht der VWU zum Raumordnungsverfahren für die B212n von der Regierungsvertretung in Oldenburg vorgelegt wurde. Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird als Vorzugsvariante die in den Antragsunterlagen gekennzeichnete Variante „AEP optimiert“ (Südvariante) benannt.

Ergebnisoffen soll der Übergabepunkt zu Bremen bleiben, bei dem von niedersächsischer Seite aus sowohl die Variante 12 (Boxenlaufstall) als auch die etwas weiter südlich gelegene Variante 3 opt. (Stromer Brücke) vorstellbar ist sind.

Der Kurzbericht der Verkehrswirtschaftliche Untersuchung (VWU) bestätigt im Wesentlichen die bereits bekannten Verkehrszahlen die sich durch die Realisierung der Südvariante ergeben werden. Als eine Konsequenz werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Teilbereichen von Delmenhorst laut Aussage der Regierungsvertretung nicht mehr gewahrt bleiben.

Genauso deutlich werden aber auch die gleichmäßigen Entlastungswirkungen aller bebauten Bereiche bestätigt, die ausschließlich von der von uns vorgeschlagenen VoN-Variante ausgehen.

So ist selbstverständlich deren Ausgestaltung an der Anschlussstelle der B212n an die L875 von zentraler Bedeutung. Aufgrund der sich gravierend verändernden Verkehrsflüsse hängen wesentliche Teile der weiteren Bauausführung davon ab und dürfen deshalb nicht erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren bearbeitet werden.

In der Landesplanerischen Feststellung (mit deren Schwächen und Fehlern Sie sich natürlich nicht vorrangig zu beschäftigen brauchen) und auch in dem Schreiben von Herrn Senator Dr. Loske wird deutlich, dass immer wieder versucht wird, bereits im Vorfeld identifizierte Probleme auf die nächste Verfahrensebene zu verlagern. Dies ist auch in dem in weiten Teilen wortgleichen Bericht der Verwaltung vom 3.4.2009 für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr zu erkennen. Auch zu diesem Bericht werden wir der Deputation für Bau und Verkehr eine Stellungnahme vorlegen.

Auf niedersächsischer Seite hat man zu unserem Bedauern auf eine sorgfältige Prüfung aller Aspekte der VoN Variante verzichtet. Vielmehr wird versucht, den ursprünglichen Auftrag des Bundesverkehrswegeplans, die Unterweserregion mit dem Oberzentrum Bremen zu verknüpfen, dahingehend umzudeuten, dass jetzt der verkehrliche Anschluss von Delmenhorst an Bremen das zentrale Anliegen sei.

Mit großem Nachdruck möchten wir daher an dieser Stelle die Bitte unserer Petition wiederholen, dass es zu einer ernsthaften und vollständigen Überprüfung der VoN – Variante im FNP- Verfahren der Stadt Bremen kommt.

Dies ist im Grunde unser zentrales Anliegen mit dem wir uns an den Petitionsausschuss wenden. Es ist uns vollkommen klar, dass es durch diesen Ausschuss keinesfalls zu einer Sachentscheidung kommen kann und darf.

Völlig unklar bleibt uns aber als Laien der letzte Absatz der Stellungnahme von Herrn Senator Dr. Loske. Da in Anführungszeichen gesetzt, handelt es sich eventuell um ein Zitat aus anderem Zusammenhang. Besonders das Stichwort „eine Vorfestlegung solle es möglichst nicht geben“, ist im Zusammenhang mit dem Verfahren zur B212n an dieser Stelle zu hinterfragen. Wir möchten auf den Inhalt der Petition verweisen und ergänzend dazu auf die Antragsunterlagen des Straßenbauamts Oldenburg vom

Februar 2004. Dort legte man sich schon vor Eröffnung des Raumordnungsverfahren ausschließlich auf mögliche Südvarianten fest. Vor dem Hintergrund der Natura 2000 Schutzgebiete hätte vom Beginn des Verfahrens an eine gründliche Prüfung aller ernsthaften Alternativen vorrangige Aufgabe der Fachbehörden sein müssen. Dies ist für die VoN-Variante im Raumordnungsverfahren übrigens nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt worden und stellt daher ein erhebliches Rechtsrisiko dar.

In Verbindung mit der Frage der B212n erscheint uns die im gleichen Absatz gemachte Aussage vollkommen abwegig, bei unserem Anliegen gehe es vorwiegend um die Behandlung von Einzelinteressen. Doch gerade dies ist nicht der Fall. Diese Aussage des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist daher ein bezeichnendes Beispiel dafür, warum wir uns an den Petitionsausschuss gewandt haben.

Eine ernsthafte Prüfung der Verfahrensinhalte sowie der sachlichen Arbeit unserer Interessengemeinschaft lässt eine solche Aussage mit Sicherheit nicht zu, geht es doch um den bestmöglichen Schutz und Erhalt der FFH- Gebiete und die Betroffenheit von tausenden von Menschen in der Region Delmenhorst, Bremen und Ganderkesee durch sich neu entwickelnde Verkehrsbeziehungen. Diese regionale Problematik als Einzelinteressen zu bezeichnen, ist völlig unangemessen und wird dem Sachverhalt nicht gerecht.

Anfang Juni werden wir in Delmenhorst bereits Mitglieder des niedersächsischen Landtages willkommen heißen, die sich vor Ort ein Bild über die Sachlage machen möchten.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir Sie ebenfalls zu einer Begehung vor Ort begrüßen dürfen. Hierbei wird es dann sicher auch Gelegenheit für einen Gedankenaustausch über die ohne Zweifel sehr komplexe Problematik geben.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Kroll
Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen